

Thema des Monats

STRABAG AG schließt Bildungspartnerschaften mit sieben Schulen in Niedersachsen

Bildungsvereinbarungen geben den Rahmen für die passgenaue Zusammenarbeit für Berufsorientierung an der jeweiligen Schule und sind für die nächsten Jahren geschlossen. „Mit dieser außerordentlichen Unterstützung durch ein Mitgliedsunternehmen können wir sehr viele Klassen über Ausbildungswege und Perspektiven in der Bauindustrie informieren und erreichen Schülerinnen und Schüler der unterschiedlichsten Schulformen. Wir suchen guten Nachwuchs. Denn gebaut wird immer!“, unterstreicht der Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Niedersachsen-Bremen Jörn P. Makko den Einsatz für berufliche Orientierung.

Die Feierstunde bei der STRABAG AG in Hannover bot Schulleiterinnen, Schulleitern und koordinierenden Lehrkräften auch die Möglichkeit zum weiteren Austausch. Aus Braunschweig waren die Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße und die Hauptschule Sophienstraße vertreten. Darüber hinaus schlossen die Henriette-Breymann Gesamtschule Wolfenbüttel, die IGS Lehrte und die Robert-Bosch-Gesamtschule Hildesheim eine Bildungsvereinbarung. In Hannover arbeiten die Peter-Ustinov-Schule und die IGS Kronsberg mit der STRABAG AG zusammen. „Wir freuen uns auf die Zusammen-



v.l. Jörn P. Makko, Sascha Ungerer, Rudolf Sabatier

weiter auf Seite 2

Fachveranstaltung Bauen für die Seehäfen

Die Seehäfen in Niedersachsen und Bremen stehen vor enormen Investitionsentscheidungen, um ihre Infrastruktur zukunfts- und vor allem krisenfest zu gestalten. Unserer Bauindustrie kommt dabei eine sehr wichtige Rolle zu. Mit der Veranstaltung „Bauen für die Seehäfen“ im Auswandererhaus in Bremerhaven am 27. Oktober 2026 möchte der Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen, der Baugewerbe-Verband Niedersachsen und der Verband Baugewerblicher Unternehmer in Bremen dazu den direkten Austausch mit Entscheiderinnen und Entscheidern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft ermöglichen.

BAUINDUSTRIE
Niedersachsen-Bremen

**BAUGEWERBE-
VERBAND
NIEDERSACHSEN**

VBÜ
VERBAND BAUGEWERBLICHER UNTERNEHMER
IM LANDE BREMEN E.V.

FACHVERANSTALTUNG

Bauen für die Seehäfen

DATUM

27. Oktober 2026

EINLASS | BEGINN

14:30 Uhr | 15:00 Uhr
Get-together im Anschluss

ORT

Deutsches Auswandererhaus
Marie-Juchacz-Platz 1, 27568 Bremerhaven

INHALTSVERZEICHNIS

1 Thema des Monats

STRABAG AG schließt
Bildungspartnerschaften
Fachveranstaltung Bauen
für die Seehäfen

2 Kommentar

STRABAG AG schließt
Bildungspartnerschaften,
Fortsetzung
Bildungspartnerschaften – auf
dem Weg zum Erfolgsmodell

3 Forum Nord

Im Gespräch mit
Tatjana Sabljo

4 Forum Nord

Im Gespräch mit
Tatjana Sabljo, Fortsetzung
Auftragseingang Juli 2026
Mehr Rückenwind für
bezahlbaren Wohnraum



arbeit, denn gute Berufsorientierung ist für uns eine wichtige Aufgabe. Die verschiedenen Unterstützungsangebote der STRABAG AG führen unsere Schülerinnen und Schüler an die Arbeitswelt heran und helfen beim Übergang von Schule in Beruf. Sie dürfen auf dem Bau mitanpacken und haben bei Interesse und Eignung die Chance auf einen zukunftsweisenden Ausbildungsplatz bei unserem Partnerunternehmen“, sind sich die Lehrkräfte einig.

An mehr als 2.400 Standorten weltweit bauen bei der STRABAG AG rund 89.000 Mitarbeitende – davon allein 1.300 bei der Direktion Niedersachsen/Sachsen-Anhalt. Innovation und Nachhaltigkeit zeigen sich im Straßen- und Tiefbau, Leitungsbau, Brückenbau, Hoch- und Ingenieurbau und in der Verkehrssicherung. „Die Zukunft des Bauens beginnt in den Klassenzimmern. Deshalb freuen wir uns sehr, gemeinsam mit Schulen in Braunschweig, Wolfenbüttel, Lehrte, Hildesheim und Hannover langfristige Bildungspartnerschaften einzugehen. Wir möchten Schülerinnen und Schülern zeigen, wie vielfältig, innovativ und anspruchsvoll die Berufe auf dem Bau sind – und ihnen die Möglichkeit geben, diese Welt ganz praktisch kennenzuler-

nen“, ist dem Technischen Direktionsleiter Rudolf Sabatier wichtig. Ob Praktikum, Ausbildung oder duales Studium: Die Einstiegsmöglichkeiten sind vielfältig. Zu den angebotenen Ausbildungsberufen gehören z. B. Straßenbauer/in, Baugeräteführer/in und Vermessungstechniker/in. Jährlich bietet die Direktion Niedersachsen/Sachsen-Anhalt rund 100 Nachwuchskräften einen Einstieg ins Unternehmen.

SCHULEWIRTSCHAFT Niedersachsen und der Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen setzen sich mit der Branchen-Bildungspartnerschaft Bau für Fachkräftenachwuchs ein. Makko: „Durch unsere dialogorientierten und praxisnahen Formate profitieren Lehrkräfte für ihren Unterricht und Schülerinnen und Schüler für ihre Möglichkeiten in der Baubranche. Wir bereiten rechtzeitig und kontinuierlich auf das Berufsleben vor, denn Bildungserfolg geht uns alle an“. Die STRABAG AG und die sieben Partnerschulen haben zahlreiche Ansätze verabredet und gehen „Ein Tag im Job“, Praktika, Feedbackgespräche mit Azubis, Bewerbungstrainings und Elterninformationen gemeinsam an – damit der Schulabschluss in eine erfolgreiche Ausbildung führen kann.



Bildungspartnerschaften – auf dem Weg zum Erfolgsmodell

Wer dem Nachwuchsmangel in Industrie und Handwerk erfolgreich begegnen will, muss früh ansetzen – und zwar dort, wo junge Menschen ihre ersten Vorstellungen von ihrer beruflichen Zukunft entwickeln: in der Schule. Als innovativen und vor allem praxisnahen Ansatz initiieren die Bauindustrie und das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT in Niedersachsen und Bremen Bildungspartnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen. Dabei gewinnen Schülerinnen und Schüler Einblicke in die Arbeitswelt, lernen konkrete Berufsbilder kennen und können sogar selbst Baustellenluft schnuppern. Diese Berufsorientierung ist durch nichts zu ersetzen.

Schon bei diesem frühen Kontakt mit potenziellen Nachwuchskräften können die Unternehmen zeigen, wie vielfältig, modern und anspruchsvoll die Branche ist.

Gleichzeitig gewinnen sie wertvolle Erkenntnisse zu den Erwartungen und Interessen junger Menschen. Bestenfalls entsteht daraus ein Praktikum, gefolgt von einer Ausbildung und damit eine dringend benötigte Fachkraft. Und letztlich gewinnt der Wirtschaftsstandort.

Gerade die Bauwirtschaft bietet mit rund 36 technischen, gewerblichen und kaufmännischen Ausbildungsberufen ein enormes Spektrum. Doch diese Vielfalt muss auch bekannt, am besten erlebbar gemacht werden. Dafür leisten die Bildungspartnerschaften einen hervorragenden Beitrag. Der Fachkräftemangel lässt sich damit nicht über Nacht lösen. Aber wer junge Menschen früh für den Bau begeistert und konkrete Perspektiven aufzeigt, investiert nachhaltig und sichert sich eine gute Ausgangsposition im Wettkampf um Fachkräfte.



**Im Gespräch mit Tatjana Sabljo,
Landesvorsitzende des BDA Niedersachsen**

Welche Forderungen hat der Bund Deutscher Architekten konkret gegenüber der Politik?

Der BDA vereint freischaffende Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner, die sich durch die Qualität ihrer Bauten ebenso auszeichnen wie durch hohe persönliche Integrität und Kollegialität. Uns vereint unser Engagement für eine zukunftsfähige bau- und bodenpolitische Wende und die Zukunft des Berufsstands wie auch die Förderung der Selbstständigkeit und die Begleitung des akademischen Nachwuchses.

Auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene setzen wir uns für eine nachhaltige Bauwende ein, die nur Bestand hat, wenn sie im Einklang mit baukulturell relevanten Gebäuden und Städten entsteht.

Die Büros der 5.000 BDA-Mitglieder gehören zu den führenden Architekturbüros Deutschlands; die freiberuflichen BDA Architektinnen und Architekten und ihre Teams zeichnen verantwortlich für den überwiegenden Teil prämierter Wettbewerbsbeiträge, ausgezeichneten Gebäude und sorgsam gestalteter Alltagsarchitektur.

Wie ordnen Sie den „Gebäudetyp E“ ein? Geht es um Mut zur Vereinfachung oder um neue Haftungsrisiken? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind aus Sicht Ihres Verbandes erforderlich, damit der Gebäudetyp E in der Praxis tatsächlich zu mehr bezahlbarem Bauen führt?

Der Gebäudetyp E steht für den Ansatz, beim Bauen stärker zwischen notwendigen Anforderungen und verzichtbaren Standards zu unterscheiden. Ziel ist es, Planungs- und Bauprozesse zu vereinfachen, Innovation zu ermöglichen und wirtschaftlichere Lösungen zu fördern.

Es geht nicht darum, bei Standsicherheit, Brandschutz, Gesundheitsschutz oder Barrierefreiheit Abstriche zu machen. Es geht darum, überhöhte Komfort-, Ausstattungs- und Ausführungsstandards hinterfragen zu können und wieder stärker auf robuste Konstruktionen, angemessene Technik und die tatsächlichen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer zu setzen.

Dieser größere planerische Spielraum darf jedoch nicht zu einer einseitigen Verlagerung der Risiken auf die Architektinnen und Architekten führen. Ohne eine eindeutige zivilrechtliche Regelung könnte der Gebäudetyp E tatsächlich neue Aufklärungs- und Haftungsrisiken erzeugen.

Tatjana Sabljo,
Landesvorsitzende des BDA
Niedersachsen



© Fotograf Julian Martitz

Erforderlich sind deshalb klare gesetzliche Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch: Die Einhaltung sämtlicher allgemein anerkannter Regeln der Technik darf nicht automatisch als vertraglich geschuldet gelten. Eine fachlich begründete Abweichung darf nicht allein deshalb einen Mangel darstellen, solange Sicherheit, Funktion, Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit gewährleistet sind.

Hier möchte ich unseren Präsidenten Alexander Poetzsch zitieren: „Mit dem Gesetzesvorhaben zum Gebäudetyp E sollten wir das einfache Bauen zum Standard machen – nicht zum Sonderweg. Nur so können wir möglichst viele Nachahmerprojekte anstoßen und mehr Qualität im bezahlbaren Bauen erreichen.“

Bund und Länder verfolgen derzeit das Ziel, Vergabeverfahren deutlich zu beschleunigen und bürokratische Hürden abzubauen. Wie lassen sich aus Sicht der Planer schnellere Verfahren mit Qualitätsanforderungen und einem fairen Wettbewerb vereinbaren? Wo sieht die Architektenschaft die richtige Balance zwischen Beschleunigung, Mittelstandsschutz und Planungsqualität?

Beschleunigung und Qualität sind keine Gegensätze. Viel Zeit geht heute nicht durch den Wettbewerb verloren, sondern durch unklare Aufgabenstellungen, fehlende Entscheidungen, unrealistische Budgets, überzogene Eignungskriterien und personell unzureichend ausgestattete Vergabestellen.

Beschleunigung muss deshalb bei den Prozessen ansetzen: durch eine qualifizierte Bedarfsplanung vor Beginn des Verfahrens, vollständig digitale Unterlagen, angemessene Fristen, klare Zuständigkeiten und verlässliche Entscheidungen der Auftraggeber.

Bei Planungsleistungen darf nicht der niedrigste Preis das entscheidende Kriterium sein. Entscheidend sind die Qualität der vorgeschlagenen Lösung, die Qualifikation des Teams und die Fähigkeit, eine Aufgabe wirtschaftlich, nachhaltig und gestalterisch überzeugend zu bearbeiten. Planungswettbewerbe sind hierfür ein besonders geeignetes Instrument. Sie schaffen frühzeitig Klarheit über die beste Lösung und können spätere Umplanungen, Nachträge und Konflikte vermeiden.

weiter auf Seite 4



Künstliche Intelligenz und digitale Planungstools halten zunehmend Einzug in Architektur- und Ingenieurbüros. Wenn KI künftig Entwurfs-, Berechnungs- oder Ausschreibungsleistungen unterstützt: Wo sehen Sie die größten rechtlichen Herausforderungen hinsichtlich Verantwortung, Haftung und Berufspflichten der Architektinnen und Architekten?

Die berufliche und vertragliche Verantwortung bleibt bei der Architektin oder dem Architekten. Wer eine Planung freigibt, muss deren Inhalt nachvollziehen, fachlich prüfen und vertreten können. Das gilt insbesondere bei sicherheitsrelevanten Berechnungen, Ausschreibungstexten und Genehmigungsunterlagen.

Rechtlich muss klarer geregelt werden, wie die Verantwortung zwischen Planenden, Softwareherstellern und Anbietern von KI-Modellen verteilt wird.

Wir brauchen nachvollziehbare Systeme, dokumentierte Bearbeitungsschritte und verlässliche Angaben zu Einsatzgrenzen und Datenquellen.

Weitere zentrale Fragen betreffen den Schutz vertraulicher Projektdaten, den Datenschutz und das Urheberrecht. Büros müssen wissen, ob hochgeladene Pläne, Texte oder Bilder zum Training eines Systems verwendet werden und ob die erzeugten Ergebnisse möglicherweise Rechte Dritter verletzen. Ebenso muss transparent sein, wann KI-generierte Darstellungen als solche kenntlich zu machen sind.

Für Architekturbüros werden daher interne Regeln, Schulungen und dokumentierte Prüfprozesse notwendig. KI darf die fachliche Beurteilung nicht ersetzen. Der verantwortliche Mensch muss in jeder entscheidenden Phase erkennbar bleiben.

Auftragseingang Juli 2026: real und kalenderbereinigt -1,9 Prozent zum Juli 2025

Das Statistische Bundesamt meldete für das Bauhauptgewerbe für Juli 2026 einen realen und kalenderbereinigten Rückgang des Auftragseingangs von 1,9 Prozent, nominal und unbereinigt ist dies ein Plus von 2,7 Prozent.

Mehr Rückenwind für bezahlbaren Wohnraum

Frau Dr. Schmitt, Herr Kiesewetter, das Land Niedersachsen hat die Wohnraumförderung grundlegend überarbeitet. Wie fällt Ihr erstes Fazit zu den neuen Richtlinien aus?

Dr. Susanne Schmitt: Insgesamt positiv. Die Verhandlungen waren intensiv und wir sehen in dem Ergebnis einen tragfähigen Kompromiss. Viele Anregungen der Wohnungswirtschaft wurden aufgegriffen. Gerade in Zeiten großer Herausforderungen auf den Wohnungsmärkten ist es wichtig, dass Förderprogramme praktikable und verlässlich sind. Die neuen Richtlinien schaffen dafür eine gute Grundlage.

Michael Kiesewetter: Die Wohnraumförderung erreicht künftig deutlich mehr Menschen. Das ist ein wichtiges Signal. Wenn die Schere zwischen Markt- und Bestandsmieten immer weiter auseinandergeht, muss die Förderung dort helfen, wo Haushalte Unterstützung benötigen – und das betrifft längst nicht mehr nur die klassischen Zielgruppen.

Frau Dr. Schmitt, was bedeuten die neuen Richtlinien konkret für die Wohnungsunternehmen?

Dr. Schmitt: Für unsere Mitgliedsunternehmen bringen die neuen Richtlinien vor allem mehr Planungssicherheit und bessere Fördermöglichkeiten. Positiv ist zunächst die klare Trennung der Förderbereiche in eigene Richtlinien für Mietwohnraum, Junges Wohnen und Wohneigentum. Das macht die Förderlandschaft übersichtlicher und erleichtert die tägliche Arbeit erheblich. Besonders wichtig ist aber, dass eine langjährige Forderung der Wohnungswirtschaft aufgegriffen wurde. Die Förderung setzt künftig deutlich stärker auf direkte Zuschüsse. Das verbessert die Wirtschaftlichkeit vieler Projekte bereits von Beginn an. In Zeiten hoher Baukosten ist das ein wichtiger Baustein, um Neubauvorhaben überhaupt umsetzen zu können.

Quelle: Veröffentlicht im vdw-Magazin, Ausgabe 4/2026.

IMPRESSUM

Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen e.V.
Eichstraße 19 | 30161 Hannover
T +49 511 34834-0 | E info@bauindustrie-nord.de

Verantwortlich: Jan Hetebrügge
Nachdruck, auch auszugsweise gestattet.
Quellenangabe und Belegexemplare erbeten.